
400.4
Reglement Jokertage/Absenzen

Beschluss der Schulpflege Nr. 20 vom 18. September 2017

Inkraftsetzung per 1. Oktober 2017



Reglement Jokertage/Absenzen

Ausgangslage

Bei Jokertagen handelt es sich um ein Guthaben unterrichtsfreier Tage, das ein Schüler oder eine Schülerin während einer Schulstufe beanspruchen darf. Wesentlich ist, dass für eine voraussehbare Absenz und das Fehlen im Unterricht die Eltern kein Gesuch zu stellen haben. Es genügt eine vorgängige Information der Eltern, dass ihr Kind an einem bestimmten Tag abwesend sein wird.

Ziel

Mit dem Reglement erhalten Eltern, Schülerinnen und Schüler und die Schule Rafz die Grundlage zur Handhabung der Jokertage.

Organisation

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während vier bis sechs Tagen pro Stufe (Kindergartenstufe 4 Tage / Unterstufe 6 Tage / Mittelstufe 6 Tage / Sekundarstufe 6 Tage) kumuliert ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Es gelten folgende Punkte zu beachten:

- Der Bezug von Halbtagen (z.B. am Mittwoch) gilt als ganze Jokertage.
- Nicht bezogene Jokertage pro Stufe verfallen und können nicht in die nächste Stufe übertragen werden.
- Der Bezug von Jokertagen ist der Schulverwaltung (Dorfstrasse 7 / schule.verwaltung@rafz.ch) schriftlich zu melden:
 - Für den Bezug einzelner Tage möglichst zwei Schultage im Voraus.
 - Für den Bezug mehrerer Tage möglichst zwei Wochen im Voraus.
 - Unter www.schule-rafz.ch steht ein Mitteilungsformular zum Download bereit.
- Eltern, Schülerinnen und Schüler sorgen eigenverantwortlich dafür, dass sie verpassten Unterrichtsstoff nacharbeiten. Prüfungen werden ebenfalls nachgeholt.

Der Bezug wird von der Schulverwaltung kontrolliert. Diese orientiert umgehend die betroffenen Lehrpersonen.

Absenzen

Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen, die unter §29 der Volksschulverordnung aufgeführt werden.

Dieses Reglement tritt per 01.10.2017 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente (Beschluss Nr. 20 der Schulpflege vom 18.09.2017).